

Gemeinde Warberg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Bauen und Immobilien	DRUCKSACHE 011/2021
Teilbereich Bauen	
Datum 21.06.2021	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	24.06.2021			
Gemeinderat	24.06.2021			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Rothmann	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Sabrina Rothmann Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-----------	---	---

Tagesordnungspunkt:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Vor der Ziegelhütte 1. Änderung"

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes beschließt der Rat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „**Vor der Ziegelhütte- 1. Änderung**“ gem. § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch entsprechend der beigefügten Gebietsabgrenzung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

Inhalt der Planänderung ist ausschließlich die Veränderung der Baugrenze.

Mit der Durchführung des planerischen Aufstellungsverfahrens ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

Da die Gemeinde Warberg derzeit über keinen genehmigten Haushalt verfügt, kann die Planungsleistung nur vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes beauftragt werden.

Das Verfahren zum Bebauungsplan wird dementsprechend erst nach Genehmigung des Haushaltes gestartet.

